<u>KANTON</u> <u></u> ■	
LUZERN	
Kantonsrat	

## KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 18. Juni 2019 Kantonsratspräsident Josef Wyss

## M 559 Motion Steiner Bernhard und Mit. über einen verbindlichen Nachteilsausgleich auf allen schulischen Stufen / Bildungs- und Kulturdepartement

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung wegen Erfüllung. Bernhard Steiner hält an seiner Motion fest.

Bernhard Steiner: Wenn die Mutter Moritz danach fragte, wie es ihm in der Schule ergangen sei, meinte er meistens, er könne ja doch nichts, er sei zu dumm. Am Morgen hatte er Bauchschmerzen, am Abend Kopfschmerzen, und er klagte über Schulfrust. Solche und ähnliche Geschichten sind in der Praxis eines Kinderarztes leider Alltag. Der Junge ist Legastheniker, in seinem Gehirn funktioniert vieles anders, und er ist langsam beim Lesen und Verstehen von Texten. Personen mit Legasthenie oder Dyslexie, wie es jetzt heisst, sind nicht selten. Laut Literatur sind 5 bis 10 Prozent aller Kinder davon betroffen. In jeder Klasse gibt es also mindestens ein bis zwei betroffene Kinder. Diese Kinder haben gemäss Bundesgesetzgebung einen Nachteilsausgleich zugute. Konkret wird die Rechtschreibung anders bewertet oder Prüfungen können mündlich statt schriftlich durchgeführt werden. Im Fall von Moritz war die Reaktion der Schule eine andere. Er wurde im Fach Deutsch von sämtlichen Lernzielen befreit. Die Konsequenz davon war, dass Moritz trotz seines überdurchschnittlichen IQ-Wertes in der Sekundarstufe C landete und vieler beruflicher Chancen beraubt wurde. Weder die Lehrpersonen noch der Schüler oder die Eltern haben je etwas von einem Nachteilsausgleich gehört. In den Berufsschulen ist der Nachteilsausgleich schweizweit durch den Bund vorgegeben. Das Vorgehen ist für alle Beteiligten klar und transparent geregelt. Es wird explizit dargestellt, welche Behinderungen zu einem Nachteilsausgleich berechtigen. Anders ist die Regelung auf Ebene Volksschule. Zwar besteht ein Merkblatt für den Umgang mit Lese- und Rechtschreib- sowie Rechenstörungen. Darin ist der Umgang aber nur in relativ unverbindlichen Empfehlungen festgelegt. Gemäss meinen Erfahrungen werden diese Empfehlungen im schulischen Alltag nur teilweise oder gar nicht umgesetzt. Vielen Lehrpersonen und Eltern ist der Nachteilsausgleich nicht bekannt. Für Kinder mit Autismus oder ADHS besteht kein formeller Anspruch auf einen Nachteilsausgleich. Auch diesbezüglich habe ich in der Praxis zahlreiche Beispiele erlebt. Die Forderung meiner Motion ist nicht exotisch. Rund die Hälfte der Schweizer Kantone hat für den Nachteilsausgleich einen Eintrag in der kantonalen Schulgesetzgebung. Dort sind den Schülern, Studenten und Eltern die rechtlichen Möglichkeiten klar dargelegt. Die Regierung wird deshalb aufgefordert, die gesetzlichen Grundlagen für einen Nachteilsausgleich auf allen Schulstufen auszuarbeiten.

Priska Galliker: Die CVP-Fraktion folgt dem Antrag der Regierung auf Ablehnung wegen Erfüllung. Laut Stellungnahme der Regierung ist ein Nachteilsausgleich auf allen Schulstufen möglich, und die entsprechenden Unterlagen sind auf der Homepage der Dienststelle Volksschulbildung abrufbar. In der Primar- und Sekundarschule wird diesem Anliegen durch

die anwesenden Lehrpersonen für integrierte Förderung und integrierte Sonderschulung sehr sichtbar Rechnung getragen. Wie es in der Berufsbildung und der Gymnasialbildung aussieht, kann ich nicht beurteilen. Die Lehrpersonen für integrierte Förderung und integrierte Sonderschulung sind zusammen mit den Eltern für die notwendigen Abklärungen zuständig. Zudem gilt der Grundsatz, dass der Antrag auf einen Nachteilsausgleich von den Eltern oder den Lernenden stammen und dass ein Gutachten einer entsprechenden Fachstelle vorliegen muss. Ich muss dem Motionär widersprechen, in der Praxis ist der Nachteilsausgleich bekannt und wird angewandt. Aktuell erlebe ich gerade auf der Sekundarstufe I eine Schülerin im Englischunterricht, die dank dem Nachteilsausgleich das Niveau A besucht. Die CVP sieht im Moment keinen Handlungsbedarf.

Claudia Huser Barmettler: Der Anspruch auf einen Nachteilsausgleich erfolgt nicht aufgrund der Diagnose, sondern aufgrund der Auswirkung. Das ist richtig, denn so erhalten die betroffenen Jugendlichen die notwendige Unterstützung. So soll es möglichst wenig Sonderbehandlungen geben, dafür sollen diese zielgerichtet sein. Die entsprechenden Grundlagen sind auf allen Schulstufen vorhanden. Wo es ab und zu Probleme geben könnte, ist bei der Koordination zwischen Schule und Eltern, gerade bei einem Stufenwechsel. Allenfalls besteht dort ein gewisser Handlungsbedarf. Grundsätzlich befindet sich der Kanton diesbezüglich aber auf gutem Weg. Die GLP-Fraktion lehnt die Motion ab.

Rosy Schmid-Ambauen: Das Anliegen, allen Lernenden mit Behinderungen in den öffentlichen Ausbildungsangeboten des Kantons den Nachteilsausgleich in angemessener Form zu gewähren, ist der FDP sehr wichtig. Die Regierung legt in ihrer Stellungnahme dar, dass auf allen Schulstufen verbindliche Grundlagen bestehen. Die Frage ist, wie diese umgesetzt beziehungsweise gelebt werden. Es ist klar, dass die Umsetzung nicht ganz einfach ist. Uns ist es wichtig, dass es für die Betroffenen einen einfachen Zugang zu diesen Leistungen und Abklärungen gibt. Laut Regierung werden die Nachteilsausgleiche im Kanton Luzern sachgerecht und auf den jeweiligen Einzelfall angepasst gewährt. Das ist gut. Die rechtsgleiche Behandlung ist sichergestellt. Es ist richtig, wenn die Regierung erklärt, dass sie mit den neuen Bildungsindikatoren ein Auge mehr auf den Nachteilsausgleich werfen will. Die FDP-Fraktion lehnt die Motion ab.

Helene Meyer-Jenni: Die Problematik können wir zwar nachvollziehen, aber ich teile die Einschätzung des Motionärs überhaupt nicht. Nach Meinung der SP sind die Gesetzesvorgaben und Regelungen für einen umfassenden Nachteilsausgleich vorhanden. Mit dem Nachteilsausgleich ist für die betroffenen Kinder zwar ein taugliches Gefäss geschaffen worden, da sie trotz Einschränkung ein gutes Resultat erzielen können. Die praktische Umsetzung ist aber enorm zeitaufwendig. Diesbezüglich sehen wir Handlungsbedarf in der Form von zusätzlichen personellen und finanziellen Ressourcen. Die Arbeit bleibt oft bei den Lehrpersonen der integrierten Förderung hängen. Gerade in diesem Bereich fehlen aber die notwendigen Ressourcen. Wir sind der Meinung, dass Lehrpersonen bei der Umsetzung des Nachteilsausgleichs generell genügend Unterstützung erhalten sollten. Die SP-Fraktion lehnt die Motion ab.

Rahel Estermann: Das Thema ist wichtig, und es besteht Nachholbedarf. Aus Sicht der Grünen liegt das Problem aber nicht bei den gesetzlichen Grundlagen, sondern bei der Information und darin, dass viel zu wenige Betroffene Anträge stellen. Entweder wissen sie es nicht, oder der Weg ist unklar. Diesen Missstand gilt es anzugehen. Die Fraktion der Grünen und Jungen Grünen lehnt die Motion ab.

Josef Schuler: Eigentlich müsste es umgekehrt laufen, die Fachpersonen müssten einen Nachteilsausgleich beantragen und nicht die Eltern. Im Moment muss man warten, bis ein Kind einen Antrag stellt, oder die Eltern dazu nötigen. Das ist ein komischer Mechanismus. Man weiss, wie gross der Bedarf eigentlich ist, es müssten aber auch genügend Finanzen zur Verfügung stehen, um den Bedarf abdecken zu können.

Bernhard Steiner: In der Volksschule müssen nicht die Eltern oder Lernenden den Antrag stellen, sondern die Lehrperson nimmt bei einem Verdachtsfall eine Anmeldung beim Schulpsychologischen Dienst vor. In der Folge kann der Schulpsychologische Dienst einen Nachteilsausgleich beantragen.

Für den Regierungsrat spricht Bildungs- und Kulturdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Der Kanton Luzern hält sich an die Bundesverfassung und stellt den Nachteilsausgleich auf allen Schulstufen sicher. Wir haben eine ziemlich umfassende Anzahl Anträge für einen Nachteilsausgleich. In der Praxis ist es nicht immer einfach, diese Anträge zu handhaben. Wie weit darf man beispielsweise in der Berufsbildung mit einem Nachteilsausgleich gehen und trotzdem noch ein Fähigkeitszeugnis ausstellen? Die Umsetzung ist schwierig, aber mit der vorliegenden Motion ändern wir nichts daran. Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen.

Der Rat lehnt die Motion mit 84 zu 19 Stimmen ab.